

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 60.

Donnerstag, den 29. Februar.

1844.

Kirchliches.

Je mehr in unsern Tagen, und nicht mit Unrecht, über Mangel an wahren kirchlichen Sinne geklagt wird, um so mehr sollte ein jeder, mit dem wahren Wohle der Menschen es redlich Meinende, so viel an ihm ist, dahin wirken, zur Abhilfe dieses bedauerlichen Umstandes beizutragen. Es sei uns nun erlaubt, auf eine der kirchlichen Einrichtungen unserer Stadt aufmerksam zu machen, die, wie uns bekannt ist, von Vielen schon als einer Abänderung bedürftig erkannt, in diesem Blatte jedoch, soviel wir wissen, noch nicht zur Sprache gebracht worden ist.

Wir meinen den Beginn des Nachmittags-Gottesdienstes um $\frac{1}{4}$ auf 2 Uhr. Als die Behörde den Anfang des Früh-Gottesdienstes während des Winters von 8 auf $\frac{1}{2}$ 9 Uhr versetzte, fand dies, als eine gute und willkommene Einrichtung überall Anerkennung und Beifall. Adante nun nicht auch der Anfang des Vesper-Gottesdienstes eine solche Aenderung erfahren? Forschen wir nach den Gründen, die, als der Vesper-Gottesdienst eingerichtet wurde, für seinen Beginn um $\frac{1}{4}$ 2 Uhr gesprochen haben mögen, so finden wir zunächst, daß man sonst meistens um 11 Uhr zu Mittag aß, und $\frac{1}{4}$ auf 2 Uhr also recht gut zur Kirche gehen konnte. Wir finden ferner, daß man sonst auf die Predigt das öffentliche Examen folgen ließ, welches hinwiederum deshalb zeitig begonnen werden

mußte, weil sonst die Tausen zu spät hätten verrichtet werden müssen. Anders haben sich die Verhältnisse in unsern Tagen gestaltet. Häufig hat man sich erst zu Tische gesetzt, wenn der Nachmittags-Gottesdienst eben beginnt, und wenn es auch denen, die pünktlich um 12 Uhr ihre Mittagsmahlzeit halten, möglich ist, zu rechter Zeit in der Kirche zu erscheinen, so ist doch, auch bei ernstern und kirchlichgesinnten Christen, so unmittelbar nach der Mahlzeit, nicht jene Stimmung und Empfänglichkeit vorhanden, die dem Gottesdienste gebührt und die allein die Theilnahme an denselben fruchtbar und segensbringend machen kann. Was nun die Examina betrifft, die man sonst unmittelbar nach der Predigt hielt, so haben dieselben bekanntlich längst aufgehört, und so würde, wenn auch der Gottesdienst später angefangen würde, noch ausreichend Zeit für die Tausen verbleiben, um so mehr, als es überhaupt, soviel uns bekannt ist, wohl gar nicht vorkommt, daß an Sonn- und Festtagen vor 3 Uhr getauft wird. Wir glauben nicht, daß es außer den eben angeführten Gründen, die jedoch ihre Erledigung gefunden haben, noch andere giebt, die für Beibehaltung der bisherigen Einrichtung sprechen könnten, drücken vielmehr, und gewiß im Sinne Vieler, den Wunsch aus, es möge der Behörde gefallen, den Nachmittags-Gottesdienst $\frac{3}{4}$ auf 2 oder um 2 Uhr beginnen zu lassen, wie dies ja bereits in einer unserer Stadtkirchen der Fall ist. D.

Verantwortl. Redacteur: Dr. Gretschel.

Bekanntmachung.

Im Besitze eines seit dem 17. jeh. Mts. wegen Diebstahls bei uns in Untersuchung und Haft befindlichen Menschen aus der Gegend zwischen Lützen und Pegau, welcher am 23. December vor. J. von Erfurt aus in seine Heimath gewiesen worden ist, hat sich

eine zweigehäufige silberne Taschenuhr mit weißem Zifferblatte, deutschen Ziffern und blauen Weisern, in brauner Hornschaale, vorgefunden, über deren Erwerb sich derselbe nicht ausweisen kann.

Wir fordern daher Jedermann, dem eine derartige Uhr abhanden gekommen sein sollte, hierdurch auf, darüber ungesäumt uns Anzeige zu machen.

Sollte Niemand dazu sich melden, so wird nach Verfluß von sechs Wochen darüber den Rechten gemäß verfügt werden.

Leipzig, den 26. Februar 1844.

Bereinigtes Criminal-Amt der Stadt Leipzig.
Rothe.

Schüssler.

Bekanntmachung.

In einem zu hiesigem Rittergute gehörigen Wohnhause sollen den 11. März 1844 Vormittags 9 Uhr verschiedene Mobilien, als Meubles, ein großer Schrank von Nußbaumholz, Wirtschaftsgeseräthe, Brennholz, eine Obstpresse und dergl., gegen sofortige Baarzahlung verauctionirt werden, daher dieß hiermit bekannt gemacht wird.

Rittergut Leisnau, den 24. Februar 1844.

Das Leonhardt'sche Gericht.

Theater der Stadt Leipzig.

Freitag den 1. März: **Der Freischütz**, große romantische Oper von E. M. von Weber. — Agathe — Demois. **Berkmüller**, vom königl. Hoftheater zu Dresden, als Gast.

Um mehrfach ausgesprochenen Wünschen zu entsprechen, wird Herr **Ludwig Winter** eine zweite Vorstellung seiner „**Allegorischen Darstellung scheinbarer Bauerei**“ veranstalten und zwar am Montag den 4. März. Das Programm erfolgt im morgenden Blatte.